Hinweise zum Inbetriebsetzungsprozess

Für den Inbetriebsetzungsprozess füllen Sie bitte die Formulare elektronisch aus. Die aktuellen **Anträge Inbetrieb- / Außerbetriebnahme (kurz I-Antrag)** der verschiedenen Sparten finden Sie unter: https://lokalwerke.de/netz/hausanschluss/.

Bevor Sie die entsprechende Anlage in Betrieb nehmen, senden Sie uns min. 3 Werktage im Vorfeld das vollständige ausgefüllte und unterschriebene Formular per E-Mail an zaehlerlager@lokalwerke.de.

Firmen mit einem Eintrag in ein Installateurverzeichnis eines anderen Netzbetreibers (Vertragsinstallationsunternehmen, kurz VIU) haben eine Kopie des gültigen Installateurausweises dem I-Antrag beizufügen. Ein I-Antrag wird nur gegen Vorlage eines gültigen Installateurausweises bearbeitet.

Sparte Gas/Wasser/Fernwärme

Alle Messeinrichtungen dieser Sparten werden durch LW-Mitarbeiter gesetzt. Bitte tragen Sie Kontaktdaten sowie Ihren Terminwunsch im I-Antrag ein. Die LW setzt sich mit Ihnen für eine Terminvereinbarung zur Zählersetzung in Verbindung.

Werden Mängel festgestellt, so kann die Inbetriebsetzung bzw. die Inbetriebnahme der Anlage durch die LW bis zur Mängelbeseitigung untersagt werden. Für die Behebung der Anlagenmängel sind Sie als VIU verantwortlich.

Besonderheiten Sparte Gas

Hinweise zu Inbetriebsetzung:
Bitte beachten, im Netzgebiet der LW werden Einstutzenzähler installiert. Die Anbringung des Gaszählers durch die LW erfolgt ausschließlich im Beisein des Installateurs (VIU), während dieser die Prüfungen nach der aktuellen TRGI durchführt. Tragen Sie bitte auf der 2. Seite des Formulars die Kontaktdaten (Name + Telefonnr.) Ihres Mitarbeiters für eine Terminvereinbarung ein.

Hinweise zu Demontage:
Der Rückbau des Gaszählers inklusive des Gasdruckregelgerätes erfolgt nur durch LW. Senden Sie der LW hierfür dieses Formular (☒ Anschlussdemontage oder ☒ Anlagentrennung und ☒ Zählerausbau) min. 3 Werktage vor dem gewünschten Termin zur Außerbetriebnahme zu. Durch die Unterschrift bei Punkt 3 bestätigt die verantwortliche Fachkraft (VIU) die sichere Verwahrung der Leitungsanlage nach den anerkannten Regeln der Technik. Sollte ein kompletter Rückbau des Gasanschlusses gewünscht sein, ist dies über ein Formular „Stilllegung einer Gasanschlussleitung“ auf unserer Internetseite zu beantragen.

Allgemeine Hinweis:
Bei dieser Gelegenheit möchte die LW noch einmal auf die Vorgehensweise bei Anlagenänderungen, z.B. Erneuerung einer Brennwerttherme o.ä., hinweisen: Ändert sich die Anlagenleistung (kW), so ist dies anzuzeigen. Hierzu verwenden Sie bitte ebenfalls dieses Formular (☒ Anlagenänderung). Es wird dann durch die LW geprüft, ob Änderungen am Regler

oder Zähler erforderlich sind. Weiterhin erfolgt eine Information der Anlagenänderung durch Sie an den Bezirksschornsteinfeger.

Besonderheiten Sparte Wasser

Vor dem Wasserzählereinbau montiert die LW den Zählerbügel mit zweiter Armatur hinter dem Zähler, somit ist Gewährleistung der Rückflussverhinderung durch die LW sichergestellt.